

Die Macht, das Geld und die Juden : Essay zum öffentlichen Umgang mit Antisemitismus in der Schweiz

Autor(en): **Erdle, Birgit R. / Wildmann, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **5 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-14549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE MACHT, DAS GELD UND DIE JUDEN

ESSAY ZUM ÖFFENTLICHEN UMGANG MIT ANTISEMITISMUS IN DER SCHWEIZ

BIRGIT R. ERDLE UND DANIEL WILDMANN

I

Der gegenwärtige öffentliche Umgang mit dem Antisemitismus in der Schweiz hat eine Geschichte. Ein grundlegendes Moment dieser Geschichte ist die Vorstellung, Antisemitismus existiere in der Schweiz nicht, er stelle ein unschweizerisches Phänomen dar. Schon vor 1945 liegt *ein* Spezifikum des schweizerischen Antisemitismus darin, dass er sich selbst nie als Antisemitismus versteht. Vielmehr wird er imaginiert als etwas, das von aussen kommt, als ansteckender *Fremdkörper*. Auf diese Weise wird er mit denjenigen Juden und Jüdinnen identifiziert, die als «unschweizerisch» qualifiziert werden und die Schweiz zu «überfremden» oder zu «verjuden» drohen. Selbst wenn in der Öffentlichkeit neuerdings konzediert wird, dass es Antisemitismus in der Schweiz gegeben habe und noch immer gebe, so bleibt doch die Deutung konstant, dass es «die Juden» seien, die ihn provozieren, die an ihm schuld sind.

Präzise nach diesem historisch tradierten Denkmuster verfährt Kaspar Villiger, der damalige Bundespräsident, wenn er an der Gedenkfeier der Vereinigten Bundesversammlung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes in Europa, am 7. Mai 1995, die Zurückweisung jüdischer Menschen mit «Angst vor Deutschland», der «Furcht vor Überfremdung durch Massenimmigration» und der «Sorge um politischen Auftrieb für einen auch hierzulande existierenden Antisemitismus» begründet. Villiger erklärt die Zurückweisung als Reaktion auf eine Bedrohung aus dem Ausland, und als Prävention gegen Antisemitismus. Zugleich benennt er die Politik der Zurückweisung als «Versagen», d. h. als Abweichung von der Regel: einer Regel, in der – so die unausgesprochene Implikation – Antisemitismus nicht vorkommt.

Wie Jacques Picard in seiner grundlegenden Studie *Die Schweiz und die Juden 1933–1945* zeigt, stellt der Begriff «Flüchtlingspolitik» als Bezeichnung für diese Zurückweisung einen Euphemismus dar; denn es ging darum, nicht Flüchtlinge, sondern spezifisch «nichtarische» Flüchtlinge von der Schweiz fernzuhalten. Diese Politik war – so Picard – eine «Judenpolitik». Sie hatte eine

150 ■ Struktur, die antisemitisch war, und wurde von schweizerischen Beamten fest-

gelegt und ausgeführt, die ihrerseits in der Schweiz soziokulturell geprägt wurden. Daher drängt sich die Frage auf, ob dieses «Versagen» eben kein «Versagen», sondern selbst *Regel* ist, das heisst Resultat einer spezifischen schweizerischen Tradition des Antisemitismus, die sich nicht auslagern lässt.

II

Antisemitismus arbeitet mit stereotypen Bildern und Bildverknüpfungen, die in unterschiedlichen historischen Konstellationen verschieden ausgeformt werden. Als ideologische Form wird der Antisemitismus durch drei Momente bestimmt. Zunächst wird eine Differenz konstruiert. Bezogen auf die Schweiz bedeutet dies: hier «die Juden» – dort «die Schweizer». Diese Differenz wird hierarchisiert, und es werden stereotype Bedeutungen formuliert, die biologistisch und ahistorisch argumentieren: Der «Jude» ist so, wie er ist; er ist immer verdächtig, kein vollkommener «Schweizer» zu sein.

Zentral für die Ausformulierung antisemitischer Stereotypen ist die Vorstellung von der *Macht* «der Juden»: Es ist eine Macht, die bedroht, die die herrschende Ordnung in Frage stellt und die folglich in letzter Konsequenz zerstört werden muss. Diese Denkmodelle wurden im 18. und 19. Jahrhundert im Kontext der Aufklärung ausformuliert. Sie nahmen ältere, innerhalb der christlichen Theologie begründete Vorstellungen auf, die in der wissenschaftlichen Literatur als «Judenfeindschaft» bezeichnet werden.

Die Beschreibung des Antisemitismus als «kultureller Code» (Shulamit Volkov) rückt die Verknüpfung von Stereotyp, Identität und Handlung in Politik und Alltag in den Vordergrund. Als kultureller Code stellt der Antisemitismus eine komplexe Sprache dar, in der sich eine Gesellschaft über sich selbst und über ihre Geschichte verständigt, in der sozialer Konsens hergestellt und Zugehörigkeiten verteilt werden. In dieser Sprache sind nicht so sehr die Zeichen eines «fehlgeleiteten Sozialprotestes» (Aram Mattioli) zu lesen, sondern eher Zeichen einer Normalität. Wirksam wird der Code oft allein dadurch, dass bestimmte Assoziationsfelder aufgerufen werden, ohne dass die Wörter «Jude», «Jüdin» oder «jüdisch» vorkommen müssen. Ein bestimmtes Wort oder eine Redewendung knüpfen an jenes Bündel von Vorstellungen an, die den Antisemitismus als kulturellen Code ausmachen.

Obwohl der Antisemitismus auf das Konzept der «Rasse» rekurriert, sind Rassismus und Antisemitismus verschiedene Phänomene, sowohl in ihrer Geschichte, in der inhaltlichen Ausformung ihrer Stereotypen als auch in ihren Konsequenzen. Ein Angelpunkt der Differenz ist gerade die Vorstellung von der Macht. In der antisemitischen Perspektive sind Juden Gottesmörder und ■ 151

Weltverschwörer; sie sind reich und beherrschen die Medien: es ist diese Macht, die – in der antisemitischen Wahrnehmung – gebrochen werden muss. Für das westliche rassistische Denken hingegen planen «Schwarze», «Türken» oder «Tamilen» nie eine geheime Weltverschwörung, noch wird ihnen eine die Ordnung der Gesellschaft bedrohende ökonomische, politische oder intellektuelle Macht unterstellt. Ein Subsumieren von Antisemitismus unter Rassismus ignoriert diese Differenz und bringt dadurch das Spezifische des Antisemitismus und der Shoah zum Verschwinden.

III

Ein antisemitisches Stereotyp, das an die Vorstellung von der bedrohlichen Macht der «Juden» anschliesst, ist die Verknüpfung von «Juden» und *Geld*. Diese Verknüpfung, die eine komplexe Geschichte hat und in die antimoderne und antikapitalistische Motive eingehen, verweist auf eine prekäre Voraussetzung der Diskussion um die Schweiz im sogenannten Schatten des Zweiten Weltkriegs, wie sie gegenwärtig geführt wird. Denn insofern die Debatte durch die verschwiegene «nachrichtenlosen Vermögen» ausgelöst wurde und insofern in ihr «Geld» und «Gold» ständig auftauchen, ist sie von vornherein in einem Dispositiv des Antisemitismus angesiedelt. In der gegenwärtigen Auseinandersetzung um den Ort der Shoah in der Geschichte der Schweiz wurde dieses Faktum bisher kaum berücksichtigt. Daher wäre die Frage zu stellen nach dem Zusammenhang, der zwischen der «Judenpolitik» während der 30er und 40er Jahre und der gegenwärtigen Vergangenheitspolitik *als Geldpolitik* in der Schweiz besteht.

Im Umgang mit der «Schuldfrage» wird deutlich, wie die schweizerische Version der Vergangenheitspolitik als Geldpolitik funktioniert: Schuld wird – aufgehängt am Begriff der «nachrichtenlosen Vermögen» – primär als *Schulden* verstanden. Was in dieser Perspektive vermieden werden soll, ist eine Rückübersetzung von Schulden in Schuld. Dem kommt entgegen, dass Schulden als Restitutionsgelder verhandelt werden: als Rückerstattung, die eine versäumte Auszahlung nachholt. Schuld bemisst sich so in harten Schweizer Franken. Wenn jüngst der Geschäftsführer des Jüdischen Weltkongresses, Elan Steinberg, bezogen auf die «nachrichtenlosen Vermögen», bemerkte, aus historischer Sicht könne ein Konto mit einem Rappen mehr bedeuten als ein solches mit 500 Franken (*NZZ*, 30. Oktober 1997), so tritt die Schuld, um die es in Wirklichkeit geht, hinter den Schulden wieder hervor.

IV

Der Antisemitismus, der seit Beginn der Diskussion um die «nachrichtenlosen Vermögen» und seit den Äusserungen des damaligen Bundespräsidenten Jean-Pascal Delamuraz in der Schweiz aufbricht, ist ein Antisemitismus nicht trotz, sondern «wegen Auschwitz» (Henryk Broder). Verspätet wird so auch in der Schweiz ein spezifisches Motiv des Antisemitismus nach 1945 offenkundig, wie er sich in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs entwickelt hat. Er bezieht sich unmittelbar auf das Erinnertwerden an eine Geschichte, die nicht abschliessbar und nicht zu «bereinigen» ist. Bezogen auf die Schweiz, reagiert der Antisemitismus *wegen Auschwitz* auf die Bedrohung, die dieses Erinnertwerden für das nationale Selbstbild, unschuldig und rein zu sein, bedeutet. Sichtbar wird er in antisemitischen Sprechverboten, die seit dem Beginn der gegenwärtigen Debatte um den Ort der Shoah in der Schweizer Geschichte ganz explizit auf-treten.

Paradigmatisch zeigt sich dies in einem Leserbrief, den die *Neue Zürcher Zeitung* in einem kritischen Resümee über Zuschriften ihrer Leser und Leserinnen wiedergibt. Diese Zuschrift spricht vom «jüdischen Gejammer», mit dem «die Gesamtheit der Juden» Gefahr laufe, «ihre Sympathien, die sie in der Schweiz unzweifelhaft und nicht zu unrecht geniessen, zu verlieren» (*NZZ*, 13. Januar 1997). Damit ist eine Drohung ausgesprochen, die an Erpressung grenzt. «Sympathie» wird an Stillschweigen gebunden. In dem Moment, da Juden und Jüdinnen an die Verwicklungsgeschichte der Schweiz erinnern und den Bruch benennen, den Auschwitz für das Verhältnis zwischen Juden und Nichtjuden bedeutet, wird ihnen die Sympathie entzogen. Entlang dieser Linie läuft die Unterscheidung zwischen «schweizerischen» und «unschweizerischen» Juden: «Schweizerische» Juden sind diejenigen, die sich an die «conspiration du silence» halten, die das Bild, nicht verwickelt zu sein, nicht stören. Diejenigen Juden und Jüdinnen, die nicht still schweigen, die stören, werden zum Fremdkörper gemacht. Auf diese Weise verbietet man ihnen, sich ihrer Geschichte zu erinnern; gleichzeitig wird ebenso stillschweigend unterstellt, es handle sich dabei um jüdische Geschichte, nicht um schweizerische und europäische Geschichte.

Es entspricht daher der Logik dieses schweizerischen antisemitischen Dispositivs, dass Delamuraz den Holocaust-Fonds, der die Schweiz mit der Shoah in Verbindung bringt, als «Fremdkörper» bezeichnete – als einen «corps étranger», den er den Forderungen aus den «milieux juifs américains» zuschreibt (*Tribune de Genève*, 31. Dezember 1996).

V

In öffentlichen Reaktionen wurde Delamuraz' Rede von «rançon» und «chantage», von «Lösegeld» und «Erpressung», die im selben Interview in der *Tribune de Genève* formuliert wurde, fast durchweg als eine «Entgleisung», als «Fehlleistung» oder als «Missverständnis» qualifiziert. Auffallend ist, dass in der gegenwärtigen Diskussion genau dieselben Begriffe auch im Zusammenhang mit den Verwicklungsgeschichten der Schweiz – etwa in bezug auf die antisemitische Flüchtlingspolitik – immer wieder auftauchen: «Versäumnis», «Fehlleistung», «Versagen». Eine begriffliche Variante, die dieselbe Strategie verfolgt, sich aber an eine juristische Terminologie anlehnt, ist die Formel von der «unterlassenen Nothilfe», die der Präsident der FDP, Franz Steinegger, eingeführt hat (*NZZ*, 11. Februar 1997). Die genannten Begriffe sparen den Antisemitismus aus beziehungsweise beschreiben ihn als *Fehler im System* und unterstellen damit, er sei ein Sonderfall und etwas Systemfremdes. Sie legen nicht nur eine Interpretation von Geschichte fest – gleichzeitig strukturieren sie auch den Diskurs über die Verwicklungsgeschichte der Schweiz. Sie geben die *Sprachregel* vor, wie in der Nachgeschichte über diese Geschichte diskutiert wird und was in ihr ausgelassen bleibt.

VI

Wie erfolgreich antisemitische Stereotypen die gegenwärtige Debatte durchdringen, zeigte eine Ausgabe der Zeitschrift «Facts», die in der Absicht produziert wurde, den Antisemitismus zu bekämpfen. Das Heft, auf dessen Cover die Reportage «Der Einfluss der Juden» angekündigt war, trug den Titel: «Wir und die Juden» (*Facts*, 16. Januar 1997).

Die Intention der Zeitschrift war es, so Chefredaktor Jürg Wildberger, über die «wahre Macht der Juden» aufzuklären, und zwar mit Hilfe von statistischem Material, das diese «wahre Macht» beziffern sollte. Faktisch, so das Fazit der Reportage, gibt es für Antisemitismus in der Schweiz keinen Grund, weil Juden und Jüdinnen in der Schweiz keine Macht haben – ob bei den Banken, in der Industrie oder in den Medien. Die Zahlen belegen, dass der Anteil «der Juden» in diesen Feldern klein ist. Über diese Form der Beweisführung wird der Grund für Antisemitismus den Juden und Jüdinnen selbst zugeschrieben. Die Argumentation von «Facts» lässt damit eine ganz andere Frage zu, nämlich: was wäre, wenn «die Juden» in der Schweiz tatsächlich Macht hätten? Gäbe es dann für Antisemitismus einen Grund?

154 ■ Die Zeitschrift reproduziert nicht nur das strukturelle Prinzip, die Ursache des

Antisemitismus in «die Juden» selbst zu verlegen. Gleichzeitig wird die stereotype Vorstellung von der Macht «der Juden» ungebrochen reproduziert, wenn auch mit aufklärerischem Impetus. Das, worüber «Facts» aufklärt, betrifft Zahlenverhältnisse, nicht die Bedeutungen, die an die stereotype Vorstellung gebunden sind. Das Bild selbst wird nicht in Frage gestellt. Die Argumentation verharrt innerhalb des Bildes – das Bild bleibt.

VII

Die verschiedenen Handlungsweisen des Staates und seiner Bürger und Bürgerinnen werden in der laufenden Debatte häufig gegeneinander gestellt und miteinander verrechnet. So diskutiert etwa der Chefredaktor der *Neuen Zürcher Zeitung*, Hugo Büttler, die Verwicklungsgeschichte der Schweiz in den Begriffen von «Versagen» und «Leistung», die sich zu einem, wie er es nennt, «per saldo» aufsummieren lassen (*NZZ*, 13. Oktober 1997). Somit stellt sich die Frage, wie sich das diskursive Verhältnis zwischen einer *rechnenden Interpretation von Geschichte* und den geplanten *finanziellen Leistungen* bestimmen lässt.

Bundespräsident Arnold Koller hat in seiner Rede vom 5. März 1997 vor der Vereinigten Bundesversammlung, in der er das Projekt einer «Schweizerischen Stiftung für Solidarität» vorschlug, erklärt, die Schweiz müsse mit Geschichte und Nachgeschichte «endlich ins reine kommen». Es scheint, dass dieses «ins reine kommen» als abschliessende Schadensabwicklung verstanden wird, die in Form von Finanzoperationen geschieht – innerhalb eines antisemitischen Dispositivs –, und dass damit Geschichte, Nachgeschichte und Antisemitismus wieder ausgelagert werden können, wie es der eingangs beschriebenen schweizerischen Tradition des Umgangs mit Antisemitismus entspricht.

Eine solche Auslagerung würde aber einem Denk- und Verhaltensmuster entsprechen, das in seiner Kontinuität die Kriegsgeneration mit den nachfolgenden Generationen zu verbinden scheint: Es gibt eine physische Ausgrenzung von Juden und Jüdinnen, etwa die Zurückweisung an der Grenze oder die «Arisierung» ihres Besitzes – und es gibt eine mentale Ausgrenzung, die als *Vernichten der Erinnerung* bezeichnet werden kann, und die einer zweiten Verfolgung gleichkommt. Die jüngeren Generationen der Schweizerinnen und Schweizer finden sich – wenn sie meinen, sie hätten «damit» nichts zu tun, weil es sich um «Vergangenheit» handle – in einer Traditionslinie mit der älteren Generation, die mit der physischen Ausgrenzung zu tun hatte.

Die Auseinandersetzung müsste darum gehen, solche Kontinuitäten zu *denken* und sich in ihnen zu verorten. Und sie müsste Antisemitismus als etwas sehen, das Kultur, auch die eigene, strukturiert und in ihr tradiert wird.

Quellen

- Martin Breitenstein (bst.), «Aufwallungen der Volksseele um die nachrichtenlosen Vermögen. Empörung, Sorge und Gehässiges in Briefen an die NZZ», *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 9, 13. Januar 1997, 15.
- Hugo Bütler, «Schweizer Vergangenheit auf dem Prüfstand», *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 237, 13. Oktober 1997, 11.
- Jean-Pascal Delamuraz, «Interview mit Denis Barrelet», *Tribune de Genève*, Nr. 304, 31. Dezember 1996, 3.
- «Wir und die Juden», *Facts, Das Schweizerische Nachrichtenmagazin*, Nr. 3, 16. Januar 1997, 18–29.
- Arnold Koller, «Die Schweiz und die jüngere Zeitgeschichte. Erklärung von Bundespräsident Arnold Koller vor der Bundesversammlung», *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 54, 6. März 1997, 15.
- Franz Steinegger, «Kein Grund zur Scham», *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 34, 11. Februar 1997, 15.
- Kaspar Villiger, «50 Jahre Frieden», *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 105, 8. Mai 1995, 17.

Literatur

- Detlev Claussen, *Vom Judenhass zum Antisemitismus. Materialien einer verleugneten Geschichte*, Darmstadt 1987.
- Birgit R. Erdle, «Traumatisiertes Gedächtnis und zurückgewiesene Erinnerung. Zu Benjamin Wilkomirskis Buch «Bruchstücke. Aus einer Kindheit 1939–1948»», in Corina Caduff (Hg.), *Figuren des Fremden in der Schweizer Literatur*, Zürich 1997, 153–174.
- Nicoline Hartzitz, «Die Sprache der Judenfeindschaft», in Julius Schoeps, Joachim Schlör (Hg.), *Antisemitismus, Vorurteile und Mythen*, München 1995, 19–40.
- Aram Mattioli, «Juden und Judenfeindschaft in der schweizerischen Historiographie – Eine Replik auf Robert Uri Kaufmann», *traverse* 1 (1997), 155–163.
- Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945, Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 1994.
- Daniel Wildmann, «Wo liegt Auschwitz? Geographie, Geschichte und Neutralität», in Arbeitskreis Armenien (Hg.), *Völkermord und Verdrängung, Der Genozid an den Armeniern – Die Schweiz und die Shoah*, Zürich 1998.